

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Anpassung der Richtlinien über ärztliche Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung („Richtlinien über künstliche Befruchtung“) an gesetzliche Änderungen – Anspruch auf Kryokonservierung von Ei- oder Samenzellen oder von Keimzellgewebe und die dazu gehörigen Maßnahmen

Vom 4. Juli 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA wird das Beratungsverfahren zur Anpassung der Richtlinien über ärztliche Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung an gesetzliche Änderungen – Anspruch auf Kryokonservierung von Ei- oder Samenzellen oder von Keimzellgewebe und die dazu gehörigen Maßnahmen – eingeleitet.

- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach I. beauftragt.

Berlin, den 4. Juli 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken